

## **Kammerwahl 2009 der Landesapothekerkammer Hessen (16. Wahlperiode 2019 - 2024)**

Gemäß § 14 des Hessischen Heilberufsgesetzes (zuletzt geändert durch das zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetz vom 09. Mai 2018 (GVBl. S 160)) wird die Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen von den Kammerangehörigen auf die Dauer von fünf Jahren in allgemeiner, geheimer und direkter Wahl nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit gewählt.

Die **nächste Wahl zur Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen** findet vom **26.11.2019 bis 05.12.2019** statt. Sie erfolgt wie bisher per Briefwahl. Die Auszählung der Kammerwahl findet am 06.12.2019 im Haus der Landesapothekerkammer Hessen öffentlich statt. Der letzte Termin für die Abgabe der Wahlvorschläge ist der **16.09.2019**.

Ein Wahlberechtigter kann von seinem Wahlrecht nur Gebrauch machen, wenn er in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das **Wählerverzeichnis liegt** gemäß § 6 Abs. 2 Wahlordnung **in den Landkreisen bei den Landräten, in kreisfreien Städten bei den Magistraten, öffentlich vom 23.09.2009 bis zum 21.10.2019 aus**. Nicht selbständige Kammerangehörige werden in dem Wählerverzeichnis nach ihrem Wohnort geführt; sofern sie ihren Wohnort außerhalb Hessens haben, werden sie ebenso wie selbständige Kammerangehörige nach ihrem Beschäftigungsort geführt. Apotheker/innen, die ihren Beruf zuletzt in Hessen ausgeübt haben und jetzt außerhalb der Bundesrepublik tätig sind, können der Kammer als freiwilliges Mitglied angehören und sind somit wahlberechtigt. Diese Mitglieder können keinem Wahlkreis zugeordnet werden. Es wird daher für diesen Personenkreis ein gesondertes Verzeichnis erstellt und in der Geschäftsstelle der Landesapothekerkammer Hessen, Kuhwaldstraße 46, 60486 Frankfurt am Main, ausgelegt.

Die Auslegungsorte der Wählerverzeichnisse können Sie der nächsten LAK aktuell entnehmen oder in der Zwischenzeit über die Veröffentlichung in DAZ, PZ und dem Hessischen Staatsanzeiger.

Ansprüche auf Aufnahme und Einwendungen gegen die Aufnahme in das Wählerverzeichnis können bis zum **22.10.2009, 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Wahlleiter der Landesapothekerkammer Hessen, Kuhwaldstraße 46, 60486 Frankfurt am Main erhoben werden.

Frankfurt am Main, .2019

LANDESAPOTHEKERKAMMER HESSEN

gez. Daniela Pach  
- Wahlleiterin -